



Bettina Hagedorn
Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

☎ (030) 227 – 73 832

📠 (030) 227 – 76 920

✉ bettina.hagedorn@bundestag.de

Pressemitteilung

Berlin, 27.01.09

Hagedorn: Förderschwerpunkte für die Kommunen konkretisiert

Konjunkturpaket von knapp 50 Mrd. Euro im Bundeskabinett beschlossen

Als Mitglied im Haushaltsausschuss und stellvertretende Sprecherin der AG Kommunalpolitik der SPD-Bundestagsfraktion erklärt die SPD-Bundestagsabgeordnete Bettina Hagedorn aus Ostholstein: "Heute hat das Bundeskabinett die Gesetzentwürfe zum Konjunkturpaket II beschlossen und damit den Weg frei gemacht für die weitere Beratung im federführenden Haushaltsausschuss. Für die Städte und Gemeinden sind der Entwurf des Gesetzes sowie die entsprechende Verwaltungsvereinbarung mit den Ländern zur Umsetzung des 13,3 Mrd. Euro Programms für Investitionen in den Ländern und Kommunen von zentraler Bedeutung. Dabei konnten inzwischen wesentliche Förderbedingungen und –schwerpunkte geklärt werden, so dass die Kommunen jetzt zielgerichtet in den gewählten Gremien jene Projekte auswählen können, die am ehesten eine Chance auf Maximalförderung haben. Viel Zeit ist nicht zu verlieren, weil das erklärte Ziel ist, mindestens die Hälfte der 10-Mrd.-Euro als 75-%-Förderung des Bundes noch 2009 in konkrete Aufträge an Handwerk und Mittelstand zu vergeben. Damit das klappen und die Sicherung von Arbeitsplätzen dadurch auch gelingen kann, ist die auf 2 Jahre befristete **Vereinfachung des Vergaberechts** von großer Bedeutung." Für 2009 und 2010 sollen die Schwellenwerte bei Bauleistungen für beschränkte Ausschreibungen auf 1 Mio. € und für die freihändige Vergabe auf 100.000 € erhöht; für Dienst- und Lieferleistungen einheitlich auf 100.000 € festgelegt werden. Der Bund wird hierzu

entsprechende Erlasse auf den Weg bringen - auch die Länder sollen ihre Vorschriften anpassen.

Festgelegt sind im Gesetz **zwei Investitionsschwerpunkte**: Während die **Bildungsinfrastruktur** mit einem Anteil von **65% der Finanzmittel** den eindeutigen Schwerpunkt bildet (**für Schleswig-Holstein knapp 210 Mio. Euro**), sollen in die "allgemeine Infrastruktur" **35 % der Förderung (für Schleswig-Holstein knapp 113 Mio. Euro)** fließen. Was ist mit "**allgemeiner Infrastruktur**" konkret gemeint? Krankenhäuser und Städtebau (ohne Abwasser und ÖPNV), ländliche Infrastruktur und Dorferneuerung (ohne Abwasser und ÖPNV) sowie Lärmschutzmaßnahmen (auch bei kommunalen Straßen) und Informationstechnologie. Hagedorn: "Investitionen in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen sind ebenso wie Bürgerbegegnungsstätten, gemeinwohlorientierte Sportstätten und kommunale Schwimmbäder bisher nicht ausdrücklich im Gesetz erwähnt – ich werde mich aber im Haushaltsausschuss dafür einsetzen, dass auch Investitionen in solche öffentlichen Liegenschaften im Gemeinwohlinteresse als definitiv förderfähig anerkannt werden."

Bettina Hagedorn macht auf ein Problem aufmerksam, das bisher öffentlich wenig Beachtung fand: "Der Bund darf seine gewollte 75%ige Förderung verfassungskonform den Ländern (nach Artikel 104b Grundgesetz) als "Finanzhilfe für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Kommunen" **nur für die Bereiche zur Verfügung stellen, wo er laut Grundgesetz eine "Gesetzgebungsbefugnis" hat**. Das ist unbestritten bei der Energieeffizienz so, beim Klima- und Lärmschutz – aber nicht bei den Schulen in ihrer allgemeinen Ausstattung, wofür in unserem föderalen System eindeutig Länder und Kommunen verantwortlich sind. Weil das so ist, darf bei dem Förderschwerpunkt "Bildung" nicht jede wünschenswerte Investition aus dem Konjunkturprogramm des Bundes gefördert werden. Diese Botschaft ist in vielen Kommunen noch nicht richtig angekommen."

Förderfähig sind uneingeschränkt Einrichtungen der "frühkindlichen Infrastruktur", bei Schulen und Hochschulen aber insbesondere die "energetische Sanierung" und dafür erforderliche bauliche Folgemaßnahmen - gefördert werden auch die Forschung und "sonstige Bildungsinfrastruktur", wozu auch die Weiterbildung zählt. Hagedorn: "Entgegen mancher Zeitungsmeldung sind auch die Krippen, Kitas, Horte und Schulen förderfähig, die NICHT in kommunaler Hand sind – wie z.B.

solche in Trägerschaft der Kirchen, der Arbeiterwohlfahrt, des Deutschen Roten Kreuzes, des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, von Elterninitiativen, Montessori- oder Waldorfgruppen. Wörtlich heißt es: 'Als Investitionen werden auch Investitionen von sonstigen Trägern angesehen, die Landes- und Kommunalaufgaben erfüllen.'

Eines gilt allerdings für alle Antragsteller gleichermaßen: Die jetzt in Angriff zu nehmenden **Investitionsmaßnahmen müssen zusätzlich sein** – d.h. sie dürfen nicht schon jetzt voll finanziert im Haushalt stehen. Hagedorn: "Nur wenn echte ZUSÄTZLICHE Maßnahmen beauftragt werden, können Mittelstand und Handwerk mit neuen Aufträgen profitieren, können gefährdete Arbeitsplätze gesichert und neue geschaffen werden. Dieses ist das vorrangige Ziel des Konjunkturprogramms. Wenn dann gleichzeitig in Wärmedämmung, neue Fenster und Fassaden, modernste Heizungstechnik und Energieeffizienz investiert wird, profitieren auch das Klima und die künftige Heiz- und Stromkostenabrechnung. Diese Chance auf wirklich nachhaltige Investitionen mit mindestens 85% Förderquote, die gleichzeitig künftig öffentliche Betriebskosten entlasten, sollten sich die Kommunen nicht entgehen lassen."

Weiterhin betont Bettina Hagedorn: "Ziel des Gesetzes ist, dass die insgesamt 13,3 Mrd. Euro 2009 und 2010 auch wirklich ganz überwiegend und vorrangig für Investitionen der Kommunen eingesetzt werden und dass davon auch gerade finanzschwache Städte und Gemeinden profitieren können. In der Verwaltungsvereinbarung ist geregelt, dass mindestens 70% der vorgesehenen Beträge zur Finanzierung kommunalbezogener Investitionen eingesetzt werden müssen, während die Länder maximal 30% für eigene Investitionen z.B. in den Bereichen Forschung, Hochschulen und Krankenhäuser einbehalten dürfen. Damit auch gerade **finanzschwache Kommunen** von den Finanzhilfen profitieren, ist zwar vorgesehen, dass Städte und Gemeinden grundsätzlich einen Eigenanteil aufbringen sollen – der darf allerdings je nach Finanzkraft variieren und in begründeten Fällen auch minimal sein. Die Länder müssen zudem garantieren, dass für finanzschwache Kommunen ausreichend Finanzmittel vorgesehen sind. Wichtig gerade für diese Kommunen ist, dass es zwar bei dem Programm ein grundsätzliches Verbot der Doppelförderung gibt, allerdings mit einer wichtigen Ausnahme: Mit Hilfe des KfW-Darlehensprogramms "Investitionsoffensive Infrastruktur" können die Städte und Gemeinden ihre kommunalen Anteile deutlich zinsverbilligt finanzieren.